

Bürokratiebelastung der Landwirt:innen in Deutschland **Zusammenfassung und Ausblick**

Berichts- und Dokumentationspflichten heute:

1. **Betriebsbuchführung:** Führung eines Betriebsbuchs zur Dokumentation von Einnahmen und Ausgaben. Erfüllung von steuerlichen Pflichten, einschließlich Umsatzsteuer und Einkommensteuer.
2. **Säule 1 - Direktzahlungen:**
 - a. Dokumentation der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Aktualisierung und Führung eines Flurstückverzeichnisses.
 - b. Einhaltung der Vorgaben zur Flächenprämie.
 - c. Cross-Compliance-Anforderungen: Einhaltung von Umwelt-, Lebensmittel- und Tierschutzstandards, Dokumentation entsprechender Maßnahmen.
 - d. Nachweis der aktiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Flächen.
3. **Säule 2 - Ländliche Entwicklungsmaßnahmen:**
 - a. Teilnahme an Förderprogrammen: Dokumentation der Teilnahme an spezifischen ländlichen Entwicklungsmaßnahmen. Einhaltung der Voraussetzungen für bestimmte Förderprogramme.
 - b. Umwelt- und Klimamaßnahmen: Nachweis der Umsetzung von umwelt- und klimafreundlichen Praktiken (Bestätigungen oder Zertifikate). Dokumentation der Teilnahme an Umwelt- und Naturschutzprogrammen. Dokumentation von Maßnahmen im Bereich Biodiversität, Gewässerschutz usw. Bereitstellung von Berichten über Umweltauswirkungen und Naturschutzmaßnahmen. Überwachung von Artenvielfalt, Lebensraumverbesserungen usw.
 - c. Investitionsmaßnahmen: Dokumentation von Investitionsprojekten, die für die ländliche Entwicklung förderfähig sind. Einreichung von detaillierten Projektplänen und regelmäßigen Fortschrittsberichten.
 - d. Ausbildung und Beratung: Teilnahme an Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen. Dokumentation von Beratungsdienstleistungen. Dokumentation der Teilnahme an Schulungen, Workshops oder Bildungsveranstaltungen. Zertifikate über abgeschlossene Schulungen.
 - e. Innovationsprojekte: Teilnahme an innovativen Projekten in der Landwirtschaft. Dokumentation von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Berichte über innovative landwirtschaftliche Praktiken.
4. **Einhaltung der Vorschriften zum Gewässerschutz:**
 - a. Dokumentation der Düngemittelverwendung.
 - b. Aufzeichnungen über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

5. Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich Tierschutz.

- a. Dokumentation tierärztlicher Behandlungen und Medikamenteneinsätze.
- b. Meldung von Tierseuchen und Einhaltung von tiergesundheitslichen Vorschriften.

6. Einhaltung der Vorschriften zum Arbeitsschutz.

- a. Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen und Sicherheitsunterweisungen.
- b. Einhaltung der Vorgaben für Agrarumweltmaßnahmen und Cross-Compliance.

7. Dokumentation von Maßnahmen zur Betriebshygiene.

- a. Einhaltung der Vorschriften für Lebensmittelproduktion und -vermarktung.
- b. Einhaltung der Vorschriften im Bereich Gentechnik, falls relevant.

8. Anforderungen der abnehmenden Hand:

- a. Zertifizierungen zu Qualitätsstandards, entsprechender Dokumentation (QS, Global-GAP etc.), Nachweis von Qualitätskontrollen und -prüfungen.
- b. Vorlage des Bio-Zertifikats, das die Einhaltung der Richtlinien für biologische Landwirtschaft bestätigt. Dokumentation der biologischen Bewirtschaftung: Aufzeichnungen über den biologischen Anbau, den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln nach Bio-Richtlinien.
- c. Bereitstellung von Informationen zur Rückverfolgbarkeit von Produkten. Aufzeichnung von Chargennummern, Erntezeiten und -orten, um im Bedarfsfall die Herkunft von Produkten nachweisen zu können.
- d. Nachweis von Pestizid- und Rückstandsanalysen, insbesondere wenn Produkte mit Grenzwerten konform sein müssen.
- e. Dokumentation von Liefervereinbarungen, einschließlich Mengen, Lieferzeiten und Preisen.
- f. Ausstellung von korrekten Rechnungen für gelieferte Produkte. Dokumentation von Zahlungseingängen und -ausgängen.
- g. Bereitstellung von genauen Produktspezifikationen, um sicherzustellen, dass die gelieferten Produkte den Anforderungen entsprechen.
- h. Erstellung und Bereitstellung der erforderlichen Lieferpapiere, wie Lieferscheine und Frachtdokumente.
- i. Möglichkeit zur Teilnahme an Qualitätskontrollen und Audits der abnehmenden Hand

Neue Berichte und Dokumentationen durch die CSRD-Berichtspflicht der größeren Unternehmen der abnehmenden Hand

Gemäß ESRS (European Sustainability Reporting Standard):

- Scope 3-Emissionen müssen gem. CSRD von abnehmenden berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt werden (für Unternehmen <750 Mitarbeitenden erst ab dem zweiten Jahr der Berichterstattung) (ESRS E1-6)
-> Landwirt:in muss Scope 1 und 2 CO₂-Emissionen ermitteln und berichten, sowie Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks einleiten
- Ermittlung der Kennzahlen zu Umweltfolgen des Wirtschaftens aufgeteilt nach Folgen für Luft, Wasser und Boden (ESRS E2-4)
-> Landwirt:in muss den Bericht in Ergänzung zum 3.b. nach Luft/Wasser/Boden neu aufsetzen und diese Daten jetzt neu an die Abnehmer gemäß deren Anforderungen liefern
- Kennzahlen des Unternehmens zum Wasser- und Meeresressourcenschutz (ESRS E3-4)
-> Landwirt:in muss ggf. seine Daten zu 4. neuerdings dem Abnehmer offenlegen (z.B. Daten des Wasserverbrauchs mit Reduktionsmaßnahmen)
- Kennzahlen des Unternehmens zum Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme (ESRS E4-3)
-> Landwirt:in muss ggf. seine Daten zu 3.b. neu strukturieren und hierzu detaillieren und neuerdings dem Abnehmer offenlegen
- Kennzahlen des Unternehmens zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft unterschieden nach „Ressourcenzu- und abflüssen“ einschließlich Abfall in der Lieferkette (ESRS E5-4 und -5)
-> Landwirt:in muss eine Abfallbilanz erstellen und dem Abnehmer offenlegen
- Beschreibung aller Arten von Arbeit innerhalb der Wertschöpfungskette, geographische Lage (ESRS S2-2)
-> Landwirt:in muss seine Beschäftigungssituation dem Abnehmer offenlegen, ggf. nach Beschäftigungsart (Erntehelfende etc. mit Vertragsart)
- Darlegung der Unternehmenspolitik bezüglich Arbeitnehmerrechte in der Wertschöpfungskette und der Maßnahmen in einem fortlaufenden Due-Diligence-Prozess (ESRS S2-3)
-> Landwirt muss regelmäßig über die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte bei seinen internen und externen Beschäftigten berichten
- Beschreibung der Prozesse der Mitwirkung bei der Beseitigung von negativen Auswirkungen für die Arbeitnehmer der Vorstufen (ESRS S2-4)
-> Landwirt:in muss ggf. Vorgaben bezüglich der Beschäftigten durch die Abnehmer akzeptieren und die Einhaltung nachweisen

Nach bestem Gewissen und Wissen zusammengestellt. Kein Anspruch auf Vollständigkeit!

Torsten Spill, Jesteburg, der 10. Januar 2024